

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 6

Artikel: Militärorganisation und Sanitätstruppe

Autor: J.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Improvisationskurs zählte 11, der Nähkurs 12 Teilnehmer. Beide Kurse schlossen Ende Februar mit einem Vortrag von Herrn Adjutant Hummel über: Die Desinfektion. Damit verbunden war die Vorführung des Desinfektionsapparates der Sektion Baselland vom Roten Kreuz. Zugleich waren die gefertigten Arbeiten in der Turnhalle ausgestellt. Vortrag und Ausstellung wurden von der hiesigen Einwohnerschaft, wie auch vom Samariterverein Pratteln gut besucht.

Außer den Kursübungen im Lokal haben wir dieses Jahr nur 1 Feldübung zu verzeichnen und zwar eine Nachübung. Supponiert war ein Eisenbahnunglück oberhalb der Station Muttenz. Als Verwundete figurierten einige Teilnehmer des militärischen Vorunterrichtes. In der Nähe der Unglücksstätte wurde ein Notverbandplatz eingerichtet. Nachdem die zum Teil schwer Verwundeten die nötigsten Verbände und Pflege erhalten hatten, wurden sie vermittelt rasch improvisierten Transportmitteln ins Übungslokal verbracht und dort nach Abnahme der Verbände entlassen.

Bei der Generalversammlung des Zweigvereins vom Roten Kreuz hörten wir, nach Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten, nochmals einen Vortrag über die Desinfektion, gehalten von Herrn Dr. Peter in Diestal, während der Apparat vom Desinfektor vordemonstriert wurde. Nachher besichtigte die Versammlung die neuerstellte Badeeinrichtung im neuen Schulhause und den Samariterposten, wo auch die Ergebnisse unserer Winterkurse ausgestellt worden waren.

Außer den 2 erwähnten Vorträgen hatten unsere Mitglieder noch Gelegenheit, einen solchen von Herrn Dr. Hübscher in hier anzuhören über Haarkrankheiten.

Hilfsleistungen sind notiert worden, wie folgt:

Auf dem Posten 10 Fälle.

Von den Mitgliedern gemeldet 12 Fälle.

Davon waren 4 Knochenbrüche, 4 Schnittwunden, 1 Stich- und 7 Quetschwunden, 1 Hundebiß, 4 sonstige Wunden, 1 Chmacht. Ferner wurden von den Samariterinnen abwechselungsweise bei einer allein stehenden, kranken Frau Nachtwachen übernommen.

Auch zur Pflege der Gemütlichkeit vereinigten sich die Mitglieder unseres Vereins. Im Herbst fand ein Nachmittagsausflug statt nach Gempfenfluh, Gempfen, Muglar, Diestal. Der Nachmittag war schön, der Ausblick von der Fluh wundervoll, die Stimmung eine froh gemüthliche, langeschulstige.

Ferner wurde im Dezember wieder ein Propagandaabend veranstaltet, zu dem wie gewohnt, Freunde und Angehörige eingeladen waren. Es wurde aufgeführt: „Krieg und Kreuz“ von Rud. Wehrli. Nachher gabs noch einen Schwanf und das obligate Tänzchen.

Der Vorstand des **Samaritervereins Gluntern** ist für das Jahr 1907 bestellt worden wie folgt: Präsident: Herr Dr. jur. Emil Fehr, Gloriastraße 54, Zürich V; Vizepräsident: Herr Eduard Keller, (zugleich Mitglied des Vorstandes der Samaritervereinigung der Sektion Zürich), Rüttlistraße 49, Zürich V; Aktuarin: Frä. Elsa Hoppler, Monnonstraße 12, Zürich V; Quästor: Herr Adolf Keller, Pestalozzistraße 18, Zürich V; Materialverwalterin: Frä. Anna Württemberg, Hinterbergstraße 44, Zürich V; Frä. Marie Riez, Zürichbergstraße 17, Zürich V; Beisitzer: Herr Otto Schmorl, Haldeliweg 10, Zürich V; Frä. Bertha Altorfer, Hinterbergstraße 54, Zürich V;

Der Vorstand des Samaritervereins **Gildberg** (Zürich) hat sich pro 1907/08 folgendermaßen konstituiert: Präsident: Herr Dr. Wuhmann; Vizepräsident: Frä. Luise Meier; I. Aktuar: Frä. Lilli Meyer; II. Aktuar: Frä. Anna Widmer; Quästor: Frau Rosa Bühler; I. Materialverwalterin: Frä. Rosa Kleppli; II. Materialverwalterin: Frä. Caroline Mätzli.

Militärorganisation und Sanitätstruppe.

So werden denn bald einmal die Würfel über die weitere Zukunft unseres schweizerischen Milizheeres fallen.

Die hohe Bundesversammlung hat in ihrer Schlußabstimmung den Entwurf einer neuen Militärorganisation angenommen, das letzte Wort hat nur noch, sofern ein Referendum

zustande kommt, unser Volk, möge über dasselbe am Tage der eventuellen Abstimmung ein guter Stern walten.

Ich bin nicht kompetent, mich über den Streit, „Sie 70 Tage“ „Sie 65 Tage“ Rekrutenschule zu stellen, darüber wäre für einmal genug gestritten und geschrieben worden,

was mir aber am Herzen liegt, das ist die Zukunft unserer schweizerischen Sanitätsstruppe unter der neuen Organisation. —

Nach dem neuen Entwürfe würde die Dauer der Rekrutenschule auch für letztere 65 Tage sein, gleich einer Mehrdauer von 17 Tagen gegenüber dem heutigen System. Daß eine solche Verlängerung für unsere Truppe jedenfalls mindestens so dringend, oder einfach noch viel dringender ist als für jede andere, das werden unsere Militärärzte am besten wissen, das sollte aber auch jeder, einigermaßen denkende Sanitätssoldat einsehen.

Ob für uns nun aber das Ideal einer richtig und tüchtig ausgebildeten Sanitätsstruppe einzig durch die verlängerte Rekrutenschule erreicht werden wird, möchte ich bezweifeln. Man scheint auch in Bern eine ähnliche Meinung gehabt zu haben, indem man daselbst speziell auf eine Verlängerung des Spitalkurses für Wärteraspiranten hinielte und da dürfte nach meiner unmaßgeblichen Ansicht der Wunde Punkt liegen.

Es sei zugegeben, daß auch der Sanitätssoldat, eine besser soldatische Ausbildung im Exerzieren nötig hat, doch ist und bleibt für uns einzig als Hauptzweck eine bessere persönliche individuelle Ausbildung des Einzelnen in der Kranken- und Verwundetenpflege. Dem soll nun durch den verlängerten Spitalkurs entsprochen werden, daß aber dadurch allein dem Uebel einer nicht genügend ausgebildeten Sanität abgeholfen werde, daran zweifle ich auch wieder.

Es gibt nach meiner Erfahrung Spitäler, in welchen der Wärteraspirant richtig hergenommen wird, wo man demselben nicht nur im Krankenzimmer, sondern auch bei Operationen und Sektionen Gelegenheit gibt zu beobachten und zu lernen; es soll aber leider nicht überall so sein. Mancherorts werde der Militärwärter einfach mehr oder weniger der Obhut eines Spitalwärters überlassen, ohne daß sich die Herren Ärzte viel um ihn bekümmern, wenn aber der bestellte Lehrer

seine Pflicht leicht nimmt, was will man dann vom Schüler erwarten? Theorie im Spitalkurs durch die Ärzte, Praxis im Operationssaal, im Krankenzimmer, eventuell auch bei Sektionen durch Ärzte und Wärter erteilt, wenn möglich nach einem bestimmten Tagespensum, es würde manches bessern, dann dürfte der Spitalkurs eher gute Früchte zeitigen. Als Äquivalent dieser verlängerten Spitalkurs, dürfte dann doch endlich auch die Ungerechtigkeit aufhören, daß dieselben nicht als Wiederholungskurs gelten, mindestens aber sollte die reglementarische Zulage für Spezialdienst gewährt werden, bis jetzt war keines von beiden der Fall.

Um nun aber auch die Qualität der Truppe schon in der Schule zu heben, möchte ich den Vorschlag machen, es einmal zu versuchen, schon in der zweiten Hälfte der Schule eine Ausscheidung zwischen den Rekruten, die bereits da als zum Wärter geeignet und denjenigen, bei denen dies noch nicht der Fall, zu treffen. Während nun bei den erstern in der zweiten Hälfte der Schule, hauptsächlich durch die Herren Ärzte, ausschließlich auf ihre zukünftige Stellung als Wärter hingearbeitet werden müßte, ich stelle mir vor Unterricht im Krankenzimmer der Schule, Theorie über Art, Wirkung und Gebrauch der zur Verfügung stehenden Medikamente u. u., könnte bei letztern mehr die bisherige Instruktion beibehalten werden.

Eine Vermehrung des Instruktionspersonals dürfte dadurch nicht nötig werden, da die Nichtärzte unter demselben mehr für die zweite Abteilung verfügbar wären.

Ein Erfolg, sofern ein Versuch der Arbeitseinteilung in obigem Sinne gemacht würde, dürfte sich wohl bald zeigen, da die Wärteraspiranten schon besser vorbereitet in den Spitalkurs einrücken würden.

Eine weitere Frage wurde von unsern Eidgenössischen Räten aufgeworfen, die, ob die Medizinstudierenden ihre Rekrutenschule bei der Sanitätsstruppe oder aber bei einer

kombattanten Waffe zu bestehen hätten. Irre ich nicht, neigt der Nationalrat eher zu der ersten Ansicht, während man im Ständerat eher für letzteres zu haben wäre. Ohne die Herren, die der letztern Ansicht huldigen, sie werden ihre Gründe auch haben, etwa nahe treten zu wollen, halte ich das erstere für weitaus das richtigere.

Für den zukünftigen Militärarzt ist es meines Erachtens nur von Vorteil, wenn er von der Pike auf bei seiner Truppe dient. Die Kenntnis des Sanitätsmaterials, die möglichst genaue Kenntnis der Transportarten, des Transportmaterials, alles Sachen, die ihm in der Offiziersaspirantenschule allein kennen zu lernen nicht zugemutet werden können, nützen ihm als Truppenarzt wahrscheinlich mehr, als alle ihm in einer Infanterierekrutenschule schneidig angedrillten Gewehrgriffe.

Nun noch einige Wünsche auf den Weihnachtstisch derer in Bern. Sollte es nicht möglich sein, daß für die Sanitätsmannschaft ein leichteres Seitengewehr beschafft werden könnte?

Vor einigen Jahren wurden in einer Rekrutenschule in Basel Versuche mit dem alten Infanterie Seitengewehr gemacht, die Mannschaft äußerte sich damals, ohne Ausnahme, für die Neuerung, seither wurde wohl die Genietruppe, nicht aber die Sanität mit diesem Seitengewehr ausgerüstet. Für uns würde dasselbe (mit Säge) vollständig genügen und müßten wir dann in unsern Kurzen nicht mehr den oft abfallenden Gurthacken nachweinen. Die Be-

lastung derselben durch das schwere Taschmesser, Unteroffizierstasche, Brotsack u. ist zu groß, so daß der Gurt, bei einem Verlust der Hacken, auf den Hüften aufliegen muß, nicht gerade hübsch aber auch nicht bequem.

Endlich möchte ich fragen, ob es unter der neuen Organisation nicht angezeigt wäre, den Sold des Sanitätskorporals um wenigstens 10 Rp. pro Tag zu erhöhen?

Der zum Unteroffizier vorgeschlagene Wärter absolviert eine Kadetschule von 28 Tagen, bezieht als Wärter einen Sold von Fr. 1. — pro Tag. Zum Korporal befördert, steigt nicht etwa sein Sold mit, sondern bleibt er auch im neuen Grade, bei erhöhten Anforderungen bei seinem Franken.

Bei allen Waffengattungen ist zwischen Soldat und Unteroffizier in der Besoldung eine Differenz mit Ausnahme des gezeigten Falles bei der Sanität.*)

Möge man mir verzeihen, wenn ich mir gestattet habe, einige Gedanken frei zu äußern, als Entschuldigung möge man gelten lassen, daß mir das Wohl und die Zukunft unseres Schweizerlandes und seiner Truppe am Herzen liegt.

J. J., Korp.

*) In diesem Punkt ist der Einsender auf dem Holzweg. Der signalisierte Uebelstand kommt nicht von einer zu geringen Besoldung des Sanitätskorporals her — kein unberittener Korporal der Armee erhält mehr als Fr. 1 Sold — sondern davon, daß der Wärter sold verhältnismäßig zu hoch ist. Der Sanitätskorporal kann nicht größeren Sold verlangen als alle übrigen unberittenen Unteroffiziere des gleichen Grades.

Sold für die Mannschaft der Sanitätshülfskolonnen.

Auf Antrag der Transportkommission hat die Direktion des Roten Kreuzes beschlossen, folgenden Zusatz in die Subventionsbestimmungen aufzunehmen:

Sold oder Reiseentschädigung anlässlich der Uebungen von Sanitätshülfskolonnen.

Für jede Uebung einer Sanitätshülfskolonne, insofern dazu von der Kolonnenleitung ordnungsgemäß aufgeboden wurde, erhält der betreffende Zweigverein vom Roten Kreuz für jeden dabei wirklich anwesenden Mann — den Kolonnenkommandanten ausgenommen — einen Zuschuß aus der Zentralkasse.